

Antrag

der Abgeordneten Mag^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Status Quo - Schulpsychologie in Niederösterreich - dringende Sofortmaßnahmen sind gefordert"**

Der Kontakt mit Freund_innen, der soziale Austausch mit Gleichaltrigen und der regelmäßige Schulbesuch sind wichtige Elemente des kindlichen Alltags und der psychischen wie psychosozialen Gesundheit von jungen Menschen. „Ein längerer Ausschluss aus diesen Lern- und Erfahrungsräumen schädigt Kinder und Jugendliche in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung und hinterlässt Spuren, die schon jetzt sichtbar sind und sich auch für längere Zeit nach der Aufhebung der Restriktionen zeigen werden“, heißt es in einer aktuellen Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, deren Vizepräsidentin Kathrin Sevecke ist.

Für Schüler_innen braucht es deswegen einen niederschweligen Zugang zu diesen Betreuungsmöglichkeiten, um hier auch abseits des Elternhauses Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Derzeit kommen wir in Niederösterreich auf einen Personalstand von 32,5 Vollbeschäftigtenäquivalenten bei ca. 196.000 Schüler_innen. Daraus ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von rund 1: 6000. Das ein derartiger Arbeitsaufwand selbst bei motiviertesten Mitarbeiter_innen nicht zu bewältigen ist, erklärt sich von selbst. Gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich ist es umso schwerer mit einer derartigen Personaldecke das gesamte Bundesland abzudecken. Das heißt im Umkehrschluss: Hier muss es in Zukunft deutliche Verbesserungen geben. Aus Sicht des Föderalismus schränkt die Tatsache, dass 32,5 VBÄ an Schulpsychologen_innen dem Bildungsministerium unterstehen, die Handlungsfähigkeit des Landes entsprechend ein. An teilfinanziertem Angebot seitens des Landes kommen sechs MitarbeiterInnen des mobilen interkulturellen Teams (MIT) dazu, die derzeit von Bund und Land zu je 50% finanziert werden und deren Engagement 2022 endet. Ein spezifisches Unterstützungsangebot des Landes besteht in der Bereitstellung von Schulsozialarbeiter_innen, die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten zur Verfügung stehen, wobei diese nur an Berufsschulen flächendeckend eingesetzt werden. Abgerundet wird das spärliche Angebot durch Psycholog_innen, die zu Lasten der Elternvereine bzw. Schulerhalter_innen finanziert werden. Und schlussendlich gibt es speziell für die Unterstützung von Jugendlichen, die gefährdet sind, ihre Schulkarriere vorzeitig abubrechen, Jugendcoaches aus dem Service des Sozialministeriums, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Unterstützung leisten.

Der flächendeckende Zugang zu qualitativ hochwertigen schulpsychologischen Maßnahmen kann demnach für das Land Niederösterreich evidenzbasiert verneint werden.

Schon in Zeiten "normalen" Schulbetriebes muss also davon ausgegangen werden, dass Niederösterreichs Schüler_innen psychologisch nicht adäquat versorgt sind. Dass sich die seelische Gesundheit, speziell von Kindern und Jugendlichen in Zeiten der Pandemie verschlechtert, wird, wie bereits eingangs erwähnt, von vielen Expert_innen bestätigt.

Wir benötigen also ein psychologisches Erste-Hilfe-Paket für die Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich.

Daher stellt die Gefertigte folgenden

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Bildungslandesrätin wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion die Voraussetzungen zu schaffen, dass niederösterreichischen Schüler_innen ein Online-Portal zum Kontakt mit Schulpsychologen_innen zur Verfügung gestellt wird. Diese Maßnahme soll ab dem Sommersemester greifen. Entsprechende Möglichkeiten sind an allen NÖ Pflichtschulen ab spätestens 07. Februar 2021 zu schaffen. Die Kosten für die Bereitstellung entsprechender Endgeräte für die Online-Kommunikation zwischen Schulstandort und Schulpsycholog_innen trägt das Land Niederösterreich. Da davon auszugehen ist, dass nicht an allen Schulen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, die der Privatsphäre eines solchen Austausches zuträglich sind, ist weiters dafür Sorge zu tragen, dass das schulpsychologische Online-Portal auch über private Endgeräte erreicht werden kann.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.